



# Allgemeine Nutzungsbedingungen

STAND: 19. Dezember 2017

## **Nutzungsrechte zur Nutzung von Bildern/Fotos/Illustrationen (Werke) vom Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks (LIV)**

**Der LIV stellt eine öffentlich zugängliche Bilderdatenbank zur Verfügung. Durch Ihre Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen kommt zwischen Ihnen und dem LIV ein rechtsgültiger Vertrag zur Nutzung von Bildern aus der Bilderdatenbank auf [www.zimmerer-bayern.com](http://www.zimmerer-bayern.com) zustande. Die Bilder können unmittelbar von dieser Website heruntergeladen werden.**

**Durch Aktivierung des am Seitenende befindlichen Kästchen „Ich stimme den Nutzungsbedingungen zu“ erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.**

### **I. Allgemeines**

Alle Angebote, Lieferungen, elektronische Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Nutzers wird hiermit widersprochen.

Der Nutzer erkennt an, dass es sich bei dem bereitgestellten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziffer 5 Urheberrechtsgesetz handelt.

### **II. Verwendung des Bildmaterials**

Gestattet ist die Nutzung des Bildmaterials in Fernsehen, Internet, Printmedien und sonstigen Druckerzeugnissen, insbesondere durch Nachrichtenagenturen, Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Zeitschriften und Magazine wie beispielsweise Kunden- und Mitglieder Magazine und deren Online-Dienste.

Eine Nutzung durch Bild- und Buchverlage ist ausgeschlossen, sofern nicht durch besondere Vereinbarung geregelt.

Der Verwender erhält ein einfaches Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht bezieht sich inhaltlich auf die Verwendung zu redaktionellen, beschreibenden und darstellenden Zwecken durch Wiedergabe in elektronischer oder Druckform oder auf Websites.

Eine Nutzung für werbliche oder kommerzielle Zwecke ist untersagt. Bei jeglicher Verwendung des Bildmaterials ist folgender Urheber- bzw. Quellenhinweis anzubringen:

„LIV / Name der Fotografin bzw. des Fotografen“



### Art und Weise

Sofern durch eine Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials oder die Verwendung eines Bildausschnitts die ursprüngliche Bildaussage nicht entstellt wird, sind Änderungen, Umgestaltungen oder die Verwendung eines Ausschnittes zulässig.

Eine Entstellung liegt insbesondere dann vor, wenn sie zur Rufschädigung des Zimmererhandwerks im weitesten Sinne oder des LIV und dessen Gremien, der abgebildeten Person(en) oder des Fotografen führen.

Montagen und Retuschierungen sind regelmäßig Entstellungen der ursprünglichen Bildaussage und daher nicht zulässig. In Zweifelsfällen muss die Einwilligung des LIV eingeholt werden.

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, unsere Bilder zu folgenden Zwecken bzw. in folgenden Zusammenhängen zu nutzen:

- (1) zur indirekten oder direkten Herstellung bzw. Förderung einer gedanklichen Verbindung mit Produkten, natürlichen oder juristischen Personen, die einer solchen Verwendung nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- (2) um Produkte, natürliche oder juristische Personen zu diffamieren oder herabzusetzen.
- (3) in Verbindung mit einem möglicherweise sensiblen Thema, insbesondere Sex, Empfängnisverhütung, Missbrauch, Gewalt in der Familie, körperliche oder geistige Behinderungen, Krankheiten, Krebs, Aids, Drogenmissbrauch, Alkohol, Zigaretten u.ä.
- (4) für pornografische Zwecke sowie rechtem Gedankengut.
- (5) in Verbindung mit einer negativen Darstellung des Zimmererhandwerks.

### III. Nutzungsdauer und Löschung

Die Daten werden zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt. Alle Daten müssen wieder gelöscht werden und zwar jeweils 90 Tage nach erfolgtem Download. Wenn die jeweiligen Daten länger als 90 Tage benötigt werden, dann bedarf die digitale Archivierung dieser Daten über die Frist hinaus der schriftlichen Zustimmung des LIV.

Nach der hier oder schriftlich vereinbarten anderweitigen Archivierungsfrist und nach Gebrauch der Daten sind diese, einschließlich der Ausdrucke auf Papier, Dia- oder Negativ Filme oder jeglicher anderer Datenträger, zu vernichten oder an den LIV zurückzusenden.

Der LIV behält sich das Recht vor, die Verwendung des Bildmaterials im Einzelfall aus nicht zu rechtfertigenden Gründen zu untersagen.

Nach der Benachrichtigung über die Einstellung der Nutzungserlaubnis für ein bestimmtes Bild erklärt sich der Nutzer einverstanden, das Bild zukünftig nicht mehr zu benutzen.



#### **IV. Urheberrecht**

Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Der LIV und dessen Lizenzgeber besitzen die erforderlichen Rechte an den Bildern.

Dem Nutzer werden nur die Rechte übertragen, die erforderlich sind, um die genehmigte Nutzungsabsicht umzusetzen.

Der LIV bewilligt dem Nutzer ein einfaches, nichtübertragbares Nutzungsrecht.

Nicht übertragbar im Sinne des vorliegenden Paragraphen bedeutet, dass das Bild entweder für Ihren eigenen Gebrauch bestimmt sein muss oder für Ihren direkten Arbeitgeber, direkten Auftraggeber oder direkten Kunden, der der Endnutzer des Bildes ist.

Der Nutzer darf das Bild oder das Recht, dieses Bild zu benutzen, an niemanden verkaufen, vermieten, verleihen, sublizensieren oder auf andere Weise übertragen.

#### **V. Schutzrechte**

Der Nutzer erkennt die Rechte des LIV (unbeschränkte ausschließliche Nutzungsrechte) uneingeschränkt an. Er verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und alle Schritte zu unternehmen, um Beeinträchtigungen oder Verletzungen dieser Rechte durch Dritte, soweit diese durch den Nutzer in den Besitz des Produktes gelangt sind, zu unterbinden und zu verfolgen.

#### **VI. Freistellung von Ansprüchen Dritter**

Werden die Bilder, für die aufgrund dieser Bestimmungen Nutzungsrechte bestehen, in einer Form verwendet, die zur Herabwürdigung der abgebildeten Personen oder des Fotografen und folglich zu Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüchen führen, haftet ausschließlich der Nutzer.

Der Nutzer stellt den LIV von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine rechtswidrige Verwendung der Bilder entstehen. Dazu gehören auch die Kosten der Rechtsverfolgung.

Eine Herabwürdigung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Nutzer die publizistischen Grundsätze des Presserats (Pressekodex) und die Rechte Dritter (Persönlichkeitsrechte) missachtet.

#### **VII. Ansprechpartner**

Wenn Sie sich bezüglich Ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung unsicher sind oder wenn Sie ein Bild in einer Weise nutzen wollen, die nicht innerhalb der Vereinbarung erlaubt ist, wenden Sie sich bitte an unseren Landesinnungsverband.